

1. Turniermaßnahmen

1.1 Fahrten zu Turniermaßnahmen

- Alle für den BWBV tätigen Fahrer*innen müssen regelmäßig (alle drei Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Bei spontanen Fahrtvertretungen wird eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt und ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird schnellstmöglich nachgereicht.
- Die Spieler*innen werden frühzeitig über die Fahrteinteilungen informiert und müssen mit dieser Einteilung einverstanden sein.
- Die Spieler*innen dürfen sich den Sitzplatz im Fahrzeug selbstständig aussuchen. Die Fahrer*innen dürfen es Spieler*innen verbieten vorne zu sitzen.
- Fahrer*innen müssen die Führerschein-Probezeit beendet haben und müssen einen verantwortungsvollen Fahrstil pflegen.
- Die Fahrgemeinschaften sollen so festgelegt werden, dass Spieler*innen aus einer Region möglichst immer im selben Fahrzeug mitfahren. Lange Einzelfahrten mit Trainer*innen sollen vermieden werden.

1.2 Betreuung, Aufsicht und Übernachtung bei Turniermaßnahmen

- Die Zimmereinteilung ist im Vorfeld immer mit den Spieler*innen abzuklären.
- Spieler*innen werden vorrangig immer in Zwei- oder Mehrbettzimmern untergebracht und nur in Ausnahmefällen in Einzelzimmern untergebracht.
- Trainer*innen und Betreuer*innen sind stets in von den Spieler*innen getrennten Zimmern untergebracht.
- Die Spieler*innen sind für die Verwaltung ihres Zimmers eigenständig verantwortlich. Dazu gehört:
 - Die Spieler*innen besitzen einen eigenen Zimmerschlüssel und sind für diesen eigenständig verantwortlich.
 - Spieler*innen müssen mit dem Betreten des Zimmers von Trainer*innen immer einverstanden sein.
 - Trainer*innen Klopfen vor dem Betreten von Spielerzimmern immer an und bitten, um das Einverständnis hereinzukommen.
- Trainer*innen und Spieler*innen haben sich bei Turnieren an die festgehaltenen Verhaltensregeln zu halten.
- Die Betreuer*innen werden rechtzeitig im Vorfeld den Eltern und Spieler*innen kommuniziert.
- Es wird bestmöglich versucht, Turniermaßnahmen mit mindestens einer weiblichen und einer männlichen Betreuungsperson zu begleiten.
- Die Spieler*innen können sich, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, eine Priorität angeben, durch wen sie betreut werden möchten.
- Es wird bei der Erstellung des Trainereinsatzplans darauf geachtet, dass nicht immer dieselben Trainer*innen-Tandems zusammen eingesetzt werden.
- Die Kontaktdaten der Trainer*innen sind den Eltern der teilnehmenden Athlet*innen bekannt. Die Trainer*innen sind in Notfällen für die Eltern erreichbar.

- Eine Saunanutzung in der Unterkunft oder sonstigen Einrichtungen ist den Spieler*innen und Trainer*innen untersagt.
- Eine Schwimmbadnutzung in der Unterkunft oder sonstigen Einrichtungen ist unter Aufsicht möglich.
 - Die zuständige Aufsichtsperson muss rettungsfähig sein und dies im Vorfeld gegenüber dem BWBV nachweisen.
- Spieler*innen dürfen den Weg vom Hotel zur Halle allein absolvieren, vorausgesetzt:
 - Die Spieler*innen sind mindestens 14 Jahren alt und in einer Gruppe von mindestens drei Personen unterwegs.
 - Die Eltern sind einverstanden und den Spieler*innen wird mitgeteilt den direkten Weg zur Halle zu nehmen.
- Minderjährige müssen angemessen beaufsichtigt werden.
 - Angemessene Aufsicht heißt nicht in jedem Fall Minderjährige jederzeit im Auge haben zu müssen!
 - Minderjährige müssen bei gefährlichen Beschäftigungen/an gefährlichen Orten kontinuierlich beobachtet werden.

2. Lehrgangmaßnahmen

2.1 Fahrten zu Lehrgangmaßnahmen

- Sollten Trainer*innen auf der Fahrt zum Lehrgang Spieler*innen mitnehmen, dann dürfen sich diese den Sitzplatz im Fahrzeug selbstständig aussuchen. Die Fahrer*innen dürfen es Spieler*innen verbieten vorne zu sitzen.
- Die Fahrgemeinschaften sollen so festgelegt werden, dass Spieler*innen aus einer Region möglichst immer im selben Fahrzeug mitfahren. Lange Einzelfahrten mit Trainer*innen sollen vermieden werden.

2.2 Allgemeine Handhabungen

- Bei Korrekturen erfragen die Trainer*innen vorher immer, ob, wie und wo taktil korrigiert werden darf.
- Die Trainer*innen verweisen vor Lehrgangsbeginn auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin und ggfs. auf die Haus- oder Hallenordnung.
- Ein schwerer Verstoß gegen die Verhaltensregeln bedeutet einen sofortigen Ausschluss von der Lehrgangmaßnahme.
- Pädagogische Maßnahmen werden durch die Trainer*innen festgelegt. Dabei müssen Demütigungen und Bloßstellungen ausgeschlossen sein.
- „Strafen“ im Sinne von Motivationsmaßnahmen werden durch die Trainer*innen festgelegt. Dabei müssen Demütigungen und Bloßstellungen ausgeschlossen sein.
- Minderjährige müssen angemessen beaufsichtigt werden.
 - Angemessene Aufsicht heißt nicht in jedem Fall Minderjährige jederzeit im Auge haben zu müssen!
 - Minderjährige müssen bei gefährlichen Beschäftigungen/an gefährlichen Orten kontinuierlich beobachtet werden.

2.3 Lehrgangsmaßnahmen mit Hallenübernachtung

- Die Umkleiden müssen durch den Ausrichter eindeutig gekennzeichnet werden.
- Spieler*innen und Trainer*innen nutzen grundsätzlich getrennte Umkleiden.
 - Sollte es nur zwei Umkleiden geben, werden getrennte Duschzeiten festgelegt und die Umkleide während der Nutzung durch die Trainer*innen gekennzeichnet.
- Es besteht keine Pflicht zu duschen.
- Alle Spieler*innen übernachten gemeinsam im Hallengroßraum. Eine Übernachtung in den Umkleiden oder getrennten Räumen ist ausgeschlossen.
- Der Schlafplatz im Hallengroßraum darf frei gewählt werden. Jungs und Mädchen übernachten getrennt voneinander.
- Die Trainer*innen übernachten mit angemessenem Abstand ebenfalls im Hallengroßraum und kontrollieren die Einhaltung der Nachtruhe.

2.4 Lehrgangsmaßnahmen an der Sportschule

- Trainer*innen und Betreuer*innen sind stets in von den Spieler*innen getrennten Zimmern untergebracht.
- Die Spieler*innen werden an den Sportschulen ausschließlich in Zwei- oder Mehrbettzimmern untergebracht.
- Die Trainer*innen kontrollieren die Einhaltung der Nachtruhe.
- Die Spieler*innen sind für die Verwaltung ihres Zimmers eigenständig verantwortlich. Dazu gehört:
 - Die Spieler*innen besitzen einen eigenen Zimmerschlüssel und sind für diesen eigenständig verantwortlich.
 - Spieler*innen müssen mit dem Betreten des Zimmers von Trainer*innen immer einverstanden sein.
 - Trainer*innen Klopfen vor dem Betreten von Spielerzimmern immer an und bitten, um das Einverständnis hereinzukommen.
- Die Trainer*innen dürfen Generalschlüssel der Sportschule annehmen, aber nur im Notfall einsetzen. Die Spieler*innen müssen darüber informiert werden, dass die Trainer*innen einen Generalschlüssel besitzen.
- Zimmerkontrollen erfolgen bei Bedarf stets tagsüber und zusammen mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person.

3. Verhaltensregeln

3.1 Umgang miteinander

- Es wird respektvoll miteinander umgegangen. Die Privatsphäre von anderen Personen wird respektiert.
- Jede Meinung ist so wichtig, dass sie gehört werden muss.
- „Was witzig ist entscheiden die Betroffenen.“
- Alle Teilnehmenden akzeptieren die aufgestellten Teamregeln der Maßnahme.

3.2 Handynutzung

- In Umkleiden und Toiletten ist die Handynutzung nicht erlaubt.
- Beim Essen ist die Handynutzung nicht erlaubt.
- Spieler*innen müssen während der Handynutzung in der Gruppe ansprechbar sein.
- Trainer*innen können bei übermäßiger Handynutzung Einschränkungen treffen.
 - Trainer*innen dürfen nur ausgeschaltete Handy einziehen/einsammeln.

3.3 Chatgruppen

- Es wird sich in Gruppen nicht negativ über Mitglieder der Gruppe oder über andere Personen geäußert.
- Chatgruppen werden ausschließlich zu dem Zweck genutzt, zu dem sie erstellt wurden.
 - Gruppen werden nach dem Ende der Maßnahme gelöscht.
- In den offiziellen Gruppen zu Verbandsmaßnahmen sind immer mindestens zwei Verbandsvertreter*innen Mitglied.

3.4 Verhalten bei Coaching

- Nicht jedes Spiel muss aktiv betreut werden. „Nicht aufs Feld gehen“ wird vorher mit den Spieler*innen abgesprochen.
- Coaching dient der Weiterentwicklung der Selbstständigkeit, der taktischen Fähigkeiten, der mentalen Fähigkeiten und des Spielverständnisses. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch ein unbetreutes Spielen wichtig für die Entwicklung der Athlet*innen.
- Die Trainer*innen treten beratend auf, die Spieler*innen treffen die Entscheidungen im Wettkampf selbstständig. Die Spieler*innen tragen die Konsequenzen ihres Handelns selbst.
- Das Coaching an einem Wettkampftag in einer Disziplin wird entweder komplett vom BWBV oder komplett durch den Verein übernommen.
- Coaches coachen nur das was sie beobachten konnten oder durch Andere beobachtet wurde. Sie können sich dabei die Unterstützung von anwesenden Spieler*innen holen.
- Die Spieler*innen bestimmen den körperlichen Abstand im Coaching.
- Die Spieler*innen bestimmen mit, ob und vom wem sie gecoacht werden.
- Die Trainer*innen fordern jederzeit ein sportliches und faires Verhalten aller Beteiligten ein.

3.5 Verhaltensregeln im Wettkampf

- Die Fehler der Gegner*innen werden nicht bejubelt.
- Es wird gejubelt, um sich selbst anzufeuern und nicht um die Gegner*innen zu provozieren.
- Es wird sich stets ehrlich, fair und sportlich korrekt auf und neben dem Feld verhalten.

3.6 Vorgehen bei Verstößen

- Nach einem Verstoß gegen die Verhaltensregeln erfolgt ein Gespräch mit den Spieler*innen/ Eltern/Trainer*innen/Vereinsvertreter*innen über das Fehlverhalten.
- Es wird gemeinsam eine Zielvereinbarung formuliert.
- Das Verhalten der betroffenen Person wird bei den folgenden Spielen/Turnieren beobachtet.
- Bei erneutem Fehlverhalten folgen weitere, intensivere Gespräche mit den Spieler*innen/ Eltern/Trainer*innen/Vereinsvertreter*innen.
- Bei einem weiterhin auftretenden Fehlverhalten werden Spieler*innen zeitweilig von Maßnahmen ausgeschlossen.

- Bei einem dauerhaft auftretenden Fehlverhalten erfolgt ein permanenter Kaderausschluss.
- Bei einem Fehlverhalten von Trainer*innen erfolgt ein Gespräch mit den zuständigen Vorgesetzten. Nach einem wiederholten Fehlverhalten erfolgt ein Ausschluss aus dem Trainerteam.
- Die Entscheidungen über Ausschlüsse trifft der Lehr- und Leistungssportausschuss (LA-LS).

4. Einstellungskriterien Trainer*innen

- Trainer*innen und im/für den Verband tätige Personen, die regelmäßig Kontakt mit Jugendlichen haben, müssen
 - vor Tätigkeitsbeginn ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (maximal drei Jahre alt) und dieses alle drei Jahre erneuert vorzeigen.
 - mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, dass gegen sie kein laufendes Verfahren besteht wegen Verstößen gegen das Kindeswohl oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Alle Trainer*innen, hauptamtliche Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen und im Auftrag des BWBV beschäftigten Personen unterschreiben vor Tätigkeitsbeginn den Ehrenkodex und die Anti-Dopingerklärung in ihrer aktuellen Fassung.
- Vor der Neueinstellung von Trainer*innen erfolgt ein Einstellungsgespräch, bei dem insbesondere die folgenden Aspekte thematisiert werden:
 - Die Motivationsgründe für die Tätigkeit
 - Bisherige Arbeitgeber*innen/Vereine/Verbände
 - Einverständnis, ob ggfs. Referenzen von bisherigen Arbeitgeber*innen eingeholt werden dürfen
 - Vorstellung des PSG-Konzepts und Erläuterung des Vorgehens bei Verdachtsfällen
- Für den BWBV tätige Trainer*innen arbeiten auf Basis von vereinbarten Übungsleiterverträgen.
- Die Einstellung von Trainer*innen werden vom LA-LS beschlossen. Die Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen obliegt dem Präsidium.
- Für den BWBV tätige Trainer*innen müssen
 - Mindestens 18 Jahre alt sein und die nötige geistige Reife besitzen, die Verantwortung für eine ihm anvertraute Gruppe zu übernehmen.
 - mindestens eine gültige C-Lizenz Leistungssport und Erfahrungen im Leistungssport, eine gültige B-Lizenz Leistungssport oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.
 - Alle zwei Jahre die Teilnahme an einer Sensibilisierungsmaßnahme zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt nachweisen. Der BWBV bietet jährlich eine entsprechende Veranstaltung an.
 - regelmäßig Fortbildungsangebote des Deutschen Badmintonverbandes e.V. (DBV) wahrnehmen.
- Für den BWBV tätige Trainer*innen sind dazu angehalten bei auffälligem Verhalten von Spieler*innen Hilfe anzubieten oder den Kontakt zu den Ansprechpartner*innen zu empfehlen.

5. PSG in der Trainer*innenaus- und fortbildung

- Für den Erhalt einer C-Lizenz muss
 - ein unterschriebener Ehrenkodex eingereicht werden.
 - eine unterschriebene Anti-Dopingerklärung eingereicht werden.

- ein aktuelles (max. drei Jahre alt) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgezeigt werden.
- Für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lizenzfortbildung muss
 - Ein unterschriebener Ehrenkodex eingereicht werden.
 - eine unterschriebene Anti-Dopingerklärung eingereicht werden.
 - ein aktuelles (max. drei Jahre alt) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgezeigt werden.
- In der C-Lizenzausbildung ist das Modul „Aufsichtspflicht“ mit zwei Lerneinheiten verankert.
- In der C-Lizenzausbildung ist das Modul „Prävention sexualisierte Gewalt“ mit mindestens zwei Lerneinheiten verankert.

6. Vorgehen bei Anschuldigungen / Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverband können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verbandsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

- 1) Ruhe bewahren!
 - Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- 2) Bleiben Sie damit nicht alleine!
 - Suchen Sie sich eine Person, der Sie sich anvertrauen können (z.B. der/die Schutzbeauftragte in unserem Verband).
- 3) Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
 - Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter/in umgehend.
- 4) Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!
 - Sie begleiten und unterstützen Sie bei allen Angelegenheiten (Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de).
- 5) Prozess dokumentieren!
 - Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.
- 6) Achten Sie auf Ihre Grenzen!
 - Sie gehören weder zur Justiz noch sind Sie Therapeut – gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

WICHTIG!

Für Sie als Ansprechperson bzw. Beobachter besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. dem Jugendlichen.

7. Ansprechpartner*innen & Externe Beratungsstellen

a. Qualifizierte*r Ansprechpartner und Ansprechpartnerin im BWBV

Kay Rethmeier (m)

n.n. (w)

Tel.: [07621 1608400](tel:076211608400) oder [0151 26410524](tel:015126410524)

E-Mail: schutzbeauftragter@bwbv.de

Die Ansprechpartner*innen stellen sich einmal jährlich bei den Kaderlehrgängen jeder Altersklasse vor und stellen das PSG-Konzept vor. Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen im Umfeld des BWBV.
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur
- Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von
 - professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
 - Information an die Verantwortlichen, z.B. Präsidium, wenn nötig.
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte.
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner*innen:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen.
- Anregungen für Aus- und Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt einbringen.
- Im Bedarfsfall Weiterentwicklung des Präventionskonzepts anstoßen.
- Sexuelle Gewalt innerhalb des BWBV gemeinsam mit dem BWBV-Präsidium zur Anzeige bringen.

b. Externe Anlaufstellen

➤ **Anlaufstelle „Safe Sport“**

- Du hast Gewalt erlebt und weißt nicht, mit wem du darüber sprechen kannst? Du bist unsicher, ob du eine grenzüberschreitende Situation erlebt oder beobachtet hast? Jemand hat dich verletzt, beschämt, erniedrigt oder beleidigt? Du fühlst dich mit dem Erlebten allein? Dann wende dich an die Anlaufstelle „Safe Sport“! Diese berät alle Menschen, die im Breiten- oder Spitzensport Gewalt erlebt oder beobachtet haben.
- Telefonische Beratung: 0800 11 222 00
- Webseite: www.ansprechstelle-safe-sport.de

➤ **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

- Das bundesweite Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es unterstützt alle Menschen, Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen zu finden – vor Ort, online oder telefonisch.

- Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530
- Webseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon**
 - Nummer gegen Kummer e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein bei kleinen und großen Sorgen, Problemen und Ängsten. Längst hat sich das Kinder- und Jugendtelefon zu einer Anlaufstelle entwickelt, bei der täglich rund 1500 Anrufe eingehen. Dabei geht es um Liebeskummer genauso wie um Schulprobleme, aber auch ganz schwerwiegende Situationen wie sexueller Missbrauch oder Suizidgedanken werden hier thematisiert.
 - Telefon: 116 111
 - Webseite: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/
- **Ombudspersonen für Gewaltprävention im DBV**
 - Laura Strunz (Präsidiumsbeauftragte für Prävention von Missbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport) und Moritz Anderten (Köln) stehen im Deutschen Badminton-Verband als ehrenamtliche Ombudspersonen bezüglich physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Sie sind damit unabhängige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für betroffene Personen in den Kadern, Organen, Gremien und bei Veranstaltungen des DBV, Badmintonverbänden und Badmintonvereinen im DBV. Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden (siehe unten).
 - Laura Strunz, Tel.: [0173-6513345](tel:0173-6513345), E-Mail: laura.strunz@badminton.de
 - Moritz Anderten, Tel.: [0170 5565633](tel:0170-5565633), E-Mail: moritz.anderten@badminton.de
 - Webseite: <https://www.badminton.de/der-dbv/kontakte/praevention/>

8. Öffentlichkeitsarbeit & Sonstiges

- Alle Ausschreibungen/Einladungen im Kinder- und Jugendbereich verweisen in einem gut sichtbaren Abschnitt auf das PSG-Konzept. Dazu gehören u.a. Ausschreibungen/Einladungen von Camps, Lehrgängen, Sichtungungen und Turniermaßnahmen.
- Das PSG-Konzept und die Ansprechpartner*innen werden gut sichtbar und leicht zugänglich auf der Homepage veröffentlicht.
- Das PSG-Konzept und die aktuellen Ansprechpartner*innen werden regelmäßig auf dem Verbandstag vorgestellt.
- Der BWBV verfolgt das langfristige Ziel, das PSG-Konzept in seiner Satzung zu verankern.
- Die Ansprechpartner*innen stellen sich und das PSG-Konzept ein bis zwei Mal im Jahr in einer digitalen Informationsveranstaltung den Eltern, Vereinen, etc. vor.
- Das PSG-Konzept wird bei weiteren Ausschreibungen (Turniere, Ausbildung, Fortbildung, etc.) verlinkt.
- Das PSG-Konzept wird über die Social-Media-Plattformen des BWBV beworben.
- Ein Verweis auf das PSG-Konzept wird an einer festen Stelle im amtlichen Veröffentlichungsorgan des BWBV, dem Badminton-Journal, verankert und monatlich veröffentlicht.

